

Reiten, Schreiben, Vermitteln : Franz Ludwig von Erlach (1574-1651) unterwegs in Sachen Politik

Autor(en): **Würgler, Andreas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte**

Band (Jahr): **77 (2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reiten, Schreiben, Vermitteln

Franz Ludwig von Erlach (1574–1651)

unterwegs in Sachen Politik

Andreas Würzler

Den Arbeitsalltag eines Politikers zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges und einige seiner Haupttätigkeiten zu untersuchen, ist das Ziel dieses Beitrages. Der erste Teil widmet sich am Beispiel des Berner Schultheissen Franz Ludwig von Erlach (1574–1651) dem *Reiten und Sitzen* beziehungsweise dem Zeitbudget und der Arbeitsbelastung des Berner Spitzenpolitikers. Der zweite Teil *Schreiben und Lesen* fragt nach den Möglichkeiten der Informations- und Nachrichtenbeschaffung während des Dreissigjährigen Krieges. Der dritte Teil schliesslich versucht, ein paar Blicke in die damaligen Sitzungszimmer zu werfen und das politische *Vermitteln und Verhandeln* aus der Perspektive von Teilnehmern zu beleuchten.

1. Reiten und Sitzen: Franz Ludwig von Erlach unterwegs

Die Zahl der Sitzungen, an denen ein Politiker anwesend sein sollte, steigt naturgemäss mit der Anzahl Gremien, deren Mitglied er ist. Im Falle Franz Ludwig von Erlachs lässt sich sagen, dass «Sitzen» spätestens seit seiner Wahl in den Kleinen Rat, den man aufgrund seiner Versammlungsfrequenz auch den täglichen Rat nannte, zur Dauerbeschäftigung wurde. Denn die Zusammenkünfte des Kleinen Rates nahmen in der Regel die Vormittage von Montag bis Samstag, bei Bedarf auch am Sonntag, in Anspruch – dafür nahm man öfter einen «blauen Montag». Dazu kamen Termine mit dem Grossen Rat, an dessen Versammlungen auch der Kleine Rat teilnahm. Der Berner Grosse Rat, trotz seiner fast dreihundert Mitglieder die «Zweihundert» genannt, fand sich zwei Mal pro Woche – am Mittwoch und Freitag, bei Bedarf öfter – im Rathaus ein.¹ Weitere Termine betrafen von Erlach weniger als Politiker denn als Freiherr (Baron) von Spiez. Er musste als Gerichtsherr Klagen behandeln, Streitigkeiten schlichten, als Grundherr über Einnahmen abrechnen und als Hausherr zum Beispiel die Traubenernte auf seinen Gütern überwachen.²

Mit der Wahl in den Kleinen Rat weitete sich der Aktionsradius Franz Ludwig von Erlachs auch über die Herrschaft Spiez und den Kanton Bern hinaus. Er wurde als Gesandter des Kantons an eidgenössische Versammlungen geschickt, sei es ins Tessin zur Rechnungsanhörung für die dortigen vier Gemeinen Herrschaften der zwölf Orte, sei es nach Aarau oder Zürich an Zusammenkünfte der evangelischen Orte, sei es nach Baden zu den gemeineidgenössischen Tagsatzungen. Ausserdem erhielt er Aufträge zur Vermittlung in den Zugewandten Orten, insbesondere in Graubünden, oder repräsentative

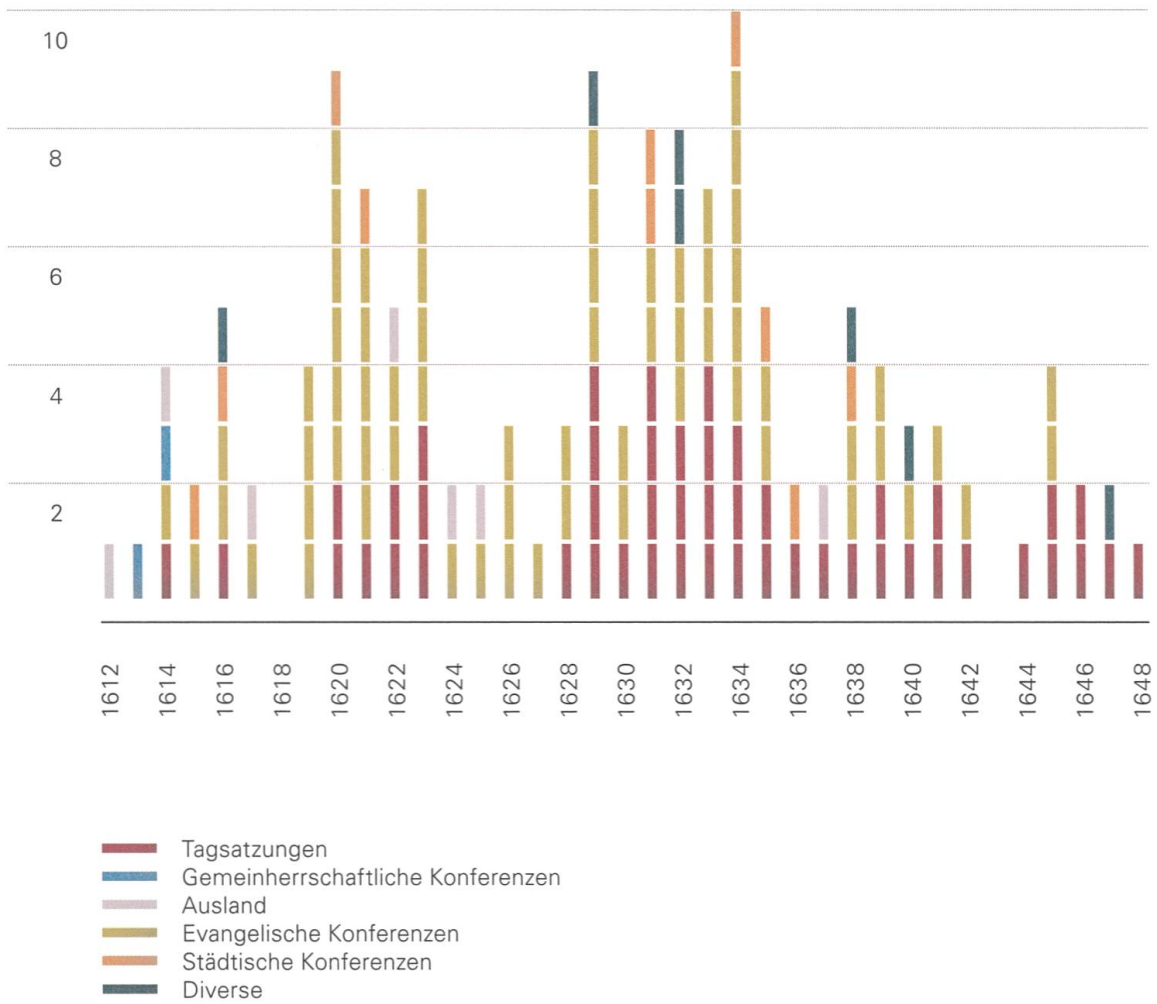


Porträt Franz Ludwig von Erlach (1574–1651) im Alter von 31 Jahren. Mit Ehrenkette und Degen. Rumbolt von dem Holts (Lebensdaten unbekannt), 1606, Öl auf Leinwand, 126,5 x 91,5 cm [Ausschnitt]. – *Stiftung Schloss Spiez*, Foto: *Bernhard Strahm*.

und diplomatische Missionen zu fremden Mächten, wie etwa nach Österreich, Savoyen, Frankreich. Alle diese Reisen kamen zu den normalen Verpflichtungen dazu und kollidierten mit diesen. Diese Aufträge waren aber kein Automatismus. Längst nicht alle Mitglieder des Kleinen Rates wurden für Gesandtschaften über die Kantonsgrenzen hinaus eingesetzt. Denn die Gesandten wurden von Fall zu Fall vom Kleinen Rat gewählt und bisweilen auch zur Übernahme des Auftrages gedrängt bis gezwungen. Die Auswahl der Gesandten resultierte aus dem Ansehen und der Kompetenz der Kandidaten, aus Art und Inhalt der zu vertretenden Geschäfte und aus der je aktuellen Wahlkonstellation. Kein Berner Politiker jener Zeit aber erhielt so viele Aufträge für Gesandtschaften wie Franz Ludwig von Erlach – und dies schon, bevor er Schultheiss wurde.³

Bis 1615 wurde er in die wichtigen Sitzungstypen der Eidgenossenschaft eingeführt. Als zweiter Gesandter ritt er 1614 an eine Tagsatzung in Baden (August), an mehrere evangelische Konferenzen in Aarau oder Zürich und weitere Tagungen mit einzelnen eidgenössischen Orten. Auch im Ausland vertrat er Bern und die Eidgenossenschaft, so gemeinsam mit fünf weiteren Bernern 1612 bei der Beschwörung des Bündnisses mit dem Markgrafen von Baden-Durlach auf der Karlsburg in Durlach,⁴ 1614 als einziger Berner, aber zusammen mit je einem Zürcher, Luzerner und Urner zur Vermittlung im «Rappenkrieg» genannten Bauernaufstand in Vorderösterreich nach Rheinfelden, 1617 mit fünf Bernern zur Beschwörung des Bündnisses mit Savoyen nach Asti ins Piemont⁵ sowie schliesslich 1622 als einziger Berner mit den Kollegen der evangelischen Orte an den Hof des französischen Königs Ludwig XIII.⁶ Dies scheint, interessanterweise, seine letzte Auslandsreise gewesen zu sein. Nun konzentrierte er sich auf die Eidgenossenschaft. Bei innereidgenössischen Gesandtschaften bekleidete Franz Ludwig von Erlach seit 1616 meist die erste Stelle. Von den 139 Deputationen, die sich für die 37 Jahre von 1612 bis 1648 genauer nachweisen lassen, verrichtete Franz Ludwig deren 117 als erster Gesandter, 14 alleine und 8 als Nummer zwei, drei oder vier der Mission. Diese unübliche Verteilung – meist ist die Anzahl der zweiten Gesandtschaften deutlich höher – zeigt deutlich, dass Franz Ludwig nach einer sehr kurzen Einführungszeit eine sehr steile politische Karriere durchlief.

Franz Ludwig war durchschnittlich mindestens knapp viermal pro Jahr als Gesandter unterwegs, nur für zwei Jahre (1618 und 1643) sind keine Missionen nachgewiesen. Die zeitliche Belastung durch die einzelnen Gesandtschaften war sehr ungleich. Von den 65 evangelischen Konferenzen, die er



Franz Ludwig von Erlachs Gesandtschaften an Sitzungen ausserhalb Berns, 1612–1648.

besuchte, dauerten die meisten nur zwei Tage. Mit der Hin- und Rückreise zu Pferd (nach Aarau oder Zürich) belief sich die Abwesenheit pro Auftrag auf rund sechs Tage. Mit durchschnittlich zwei bis vier Wochen plus rund vier Tagen Reisezeit dauerten dagegen die Tagsatzungen und insbesondere die Jahrrechnungen in Baden deutlich länger, diejenigen im Tessin mit gut zwei Wochen Reise- und sechs Wochen Sitzungszeit (1613) sogar bis zu zwei Monaten. In den intensiven Sitzungsjahren dürfte Franz Ludwig gut und gerne zwei bis drei Monate pro Jahr im Sattel und auf diversen eidgenössischen Sitzungen verbracht haben. Diese Beanspruchung durch die Gesandtschaftstätigkeit führte zwangsläufig zu vielen Absenzen von den täglichen Sitzungen des Kleinen Rates, die Franz Ludwig als amtierender Schultheiss jeweils hätte leiten sollen.⁷ Auch wenn er in seinen letzten Jahren (1649–1651) mit Gesandtschaften verschont wurde, so führten diese Reiseaktivitäten doch zu einem, wie der Spiezer Pfarrer Emanuel Weidmann in seiner Leichenpredigt bemerkte, «fast beständigen Abwesen» von seiner «von Gott reichlich-gesegneten Haushaltung», die durch seine Hausfrau bzw. Witwe «in Trewen» versehen wurde.⁸ Die Intensität der Reisetätigkeit scheint nicht zwingend an die Funktion als stillstehender oder als amtierender Schultheiss geknüpft gewesen zu sein, denn die zehn Reisen 1634 unternahm er als stillstehender, die neun Reisen 1629 als amtierender Schultheiss. Auch die übrigen intensiven oder weniger intensiven Reisejahre verteilen sich relativ gleichmässig auf die Jahre als amtierender bzw. stillstehender Schultheiss. Allerdings gab es in seiner Zeit als Schultheiss keine Jahre mehr, in denen er – wie zuvor in 1624 bis 1627 – nicht die Tagsatzung besuchte.

Greifen wir das Jahr 1631 heraus, in welchem er amtierender Schultheiss war. Für dieses Jahr 1631 hat Norbert Furrer den Terminkalender Franz Ludwig von Erlachs rekonstruiert.⁹ Nach Baden begab sich der Schultheiss 1631 drei Mal, je zwei Mal nach Aarau und Solothurn. Auf das Jahr gerechnet verbrachte er 28 Tage unterwegs und 52 Tage an Sitzungen (inklusive fünf ev. sitzungsfreier Sonntage während längerer Sessionen); er war also mit 80 Tagen gut zweieinhalb Monate oder über 20 Prozent des Jahres abwesend: fern von zu Hause, aber auch absent von den Sitzungen des Kleinen Rates. Zudem fällt auf, dass Franz Ludwig im März, Oktober und Dezember besonders viele Sitzungen des Kleinen Rates «schwänzte», ohne in offizieller Mission unterwegs gewesen zu sein. Über die Lücken im März und Dezember wissen wir nichts Konkretes – in anderen untersuchten Stichjahren war er im März präsent.¹⁰ Eine mögliche Erklärung liefern die gelegentlichen Termine als Gerichtsherr.

Ausserdem war zu Beginn des Oktobers in Spiez jeweils auch die Weinernte im Gang. Jedenfalls schrieb Franz Ludwig den Gnädigen Herren sieben Jahre später, am 9. bzw. 19. Oktober 1638, als Entschuldigung für sein Fernbleiben von den Sitzungen, die Traubenernte sei gerade erst beendet worden.¹¹ Da Franz Ludwig von Erlach im Jahr 1631 als amtierender Schultheiss, laut den Berechnungen von Norbert Furrer, rund 43 Prozent, also fast jede zweite der Sitzungen des Kleinen Rates verpasst hat, stellt sich die Frage, wie er trotzdem die Berner Politik steuern konnte? Dazu brauchte er nicht nur getreue «Stellvertreter» und «Platzhalter» im Rat, sondern auch hinlängliche Kommunikationsmöglichkeiten.

2. Schreiben und Lesen: Informationsbeschaffung und -verbreitung

Bekanntlich sind die Hauptfunktionen des Schreibens das Speichern von Informationen für längere Zeiträume sowie das Übermitteln von Informationen über grössere Distanzen. Schreiben ermöglicht und steigert also die zeitliche und räumliche Verfügungsmöglichkeit über Informationen und macht damit auch die Beeinflussung von Personen und ihren Handlungen über Zeit und Raum hinweg möglich.

Die Korrespondenzen der Schweizer Eliten aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges zeigen, dass diese schriftliche Übermittlung von Informationen noch stark personengebunden funktionierte. Zwar gab es schon einzelne Postlinien, aber – gerade in der Schweiz – noch kein engmaschiges Netz an Postrouten, wie es dann ab 1675 die Fischersche Post als Berner Monopolbetrieb aufbaute. Die Politiker nutzten, so kann man auch den Erlachschen Familienbriefen entnehmen, wohl auch die «Post» bzw. den sogenannten «ordinari».¹² Damit sind die fixen, wöchentlich verkehrenden Botenlinien gemeint, die etwa von St. Gallen über Zürich, Olten, Aarberg, Lausanne und Genf nach Lyon verkehrten,¹³ oder einzelne Linien der Reichspost ab Schaffhausen¹⁴ bzw. der französischen Post ab Solothurn.¹⁵ Auffallend oft aber werden Briefe von Kurieren («Boten» oder «messenger» genannt¹⁶) übermittelt. Bei diesen konnte es sich im Falle des französischen Ambassadeurs um königliche Kuriere handeln, die auch die Schreiben der Eidgenossen an den französischen Hof brachten.¹⁷ Im Falle der Berner Korrespondenzpartner aber kamen auch eigene Bedienstete infrage, die einen Brief beim nächsten Postamt oder in einer nahen Stadt abholten,¹⁸ oder Soldaten und vertraute Personen auch für weitere Strecken,¹⁹ manchmal auch ohnehin durchreisende Verwandte, die dann oft gleich auf

die Rückantwort warteten.²⁰ Es konnte sich, gerade im Falle des Schultheissen, ebenso um die bekannten «Standesläufer»²¹ – wie sie der Berner Läuferbrunnen darstellt – oder sogenannte «Überreiter» handeln, die etwa die Gesandtschaften auf ihren Reisen begleiteten und für den Kommunikationsfluss mit der Heimat verantwortlich waren.²²

Um die Stadtrepublik Bern auch in Abwesenheit des Schultheissen regieren zu können, waren funktionierende Post-, Boten- und Kurierdienste eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung. Es brauchte zudem den Zugang zu aktuellen und relevanten Nachrichten einerseits, die guten Beziehungen zu den Entscheidungsträgern der Stadtrepublik andererseits. Weder der Kanton Bern noch die Eidgenossenschaft als ganze unterhielten ein Netz von diplomatischen Vertretungen bei den europäischen Mächten. Abgesehen von befristeten Gesandtschaften und temporären Agenten waren die Entscheidungsträger in der Eidgenossenschaft also auf andere Nachrichtenkanäle angewiesen. Oder wie Richard Feller dies formulierte: Des Schultheissen Franz Ludwigs Vetter dritten Grades, Hans Ludwig von Erlach (1595–1650), half «mit seinen europäischen Beziehungen ihrem [der Berner Obrigkeit] dürftigen Nachrichtendienst auf und unterhielt auf ihren Wunsch einen vertraulichen Briefwechsel mit seinen hohen Gönnern»²³, zu denen der Hugenotte und französische Heerführer Herzog Henri de Rohan, das Haupt der deutschen Protestanten Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar oder auch die schwedischen Armeespitzen zählten.

Inwieweit die eidgenössische politische Elite im Allgemeinen und ein Schultheiss wie Franz Ludwig von Erlach im Besonderen an die sich im 16. und 17. Jahrhundert entwickelnden internationalen Nachrichtenflüsse angeschlossen waren, ist eine eigentlich naheliegende, aber bisher nicht gestellte und sehr schwierig zu beantwortende Frage. Man kann aufgrund vieler Indizien in der Korrespondenz annehmen, dass sowohl kommerziell verbreitete geschriebene Zeitungen («Avvisi») als auch gedruckte Zeitungen («Gazetten») rezipiert wurden. Dennoch dürften der Schultheiss und Rat zu Bern den grössten Teil der Nachrichten auch während des Dreissigjährigen Krieges auf dem staatlichen und privaten Korrespondenzweg erhalten haben. Dazu gehörte die gerade für das 17. Jahrhundert noch überhaupt nicht untersuchte innereidgenössische Korrespondenz unter den Kantonen, den konfessionellen Lagern oder mit den Zugewandten Orten.²⁴

Der Hauptinhalt der Briefe, die sich Politiker oder auch Mitglieder von Magistraten- und Offiziersfamilien schrieben, bestand aus Nachrichten in der Art,

wie man sie auch in den geschriebenen oder gedruckten Zeitungen lesen konnte. Mitteilungen privaten Inhalts beschränkten sich in der Regel auf die Übermittlung von Grüßen und besten Wünschen für «göttliche Protection»²⁵ sowie gelegentliche Erkundigungen über den Gesundheitszustand von Familienmitgliedern. Daher unterscheiden sich viele Briefe etwa Hans Ludwig von Erlachs an seinen Vetter Franz Ludwig inhaltlich kaum von geschriebenen Zeitungen: Derjenige vom 4. Februar 1629 zum Beispiel enthielt in der Manier der «Avvisi» Neuigkeiten aus Zürich, Frankreich, Italien, Dänemark, aus dem Reich, zum niederländisch-spanischen Konflikt und aus Genf.²⁶

Solche brieflich übermittelten Nachrichten, «Zeitungen» genannt, wurden von den Empfängern wiederum in ihre Briefe an weitere Adressaten kopiert und auf diese Weise verbreitet. So trug Franz Ludwig seinem Sohn Albrecht (1614–1651), der im März 1635 in Paris weilte, auf, «schrib mir ouch wo ir jezunder syend, damit ich die brieff, so ich schriben möchte, dahin adressieren khönne. Vetter Sigmundt hab ich dismhalen nit Gelägenhit gehan zeschriben, sol aber by erster Gelägenheit geschächen. Disere Zyttungen wellest imme comunicieren, und in minem nammen minen fründtlichen Gruß anmelden.»²⁷ Aus diesem familiären Korrespondenznetz bezog auch die wohl wichtigste Quelle des Schultheissen, dessen jüngerer Vetter Hans Ludwig, einen Teil seiner Nachrichten. «Sein den 7. dises [Februar] *dattiertes* schreiben samptt der beylag ist mir woll gelifertt worden. Will auch deß herren *Scaramelli* [venezianischer Botschafter in Zürich] schreiben zu recht bestellen. Der zeittungen bin ich für dises mahll *priviert* worden, weill der vetter sich uff deß herren von Vilars [ev. Etienne von Tavel, Herr zu Vilars] schreiben, und der herre von Vilars auff den vetteren beruffen thutt.»²⁸ Bei anderen Gelegenheiten aber ergänzten sich die Nachrichten der beiden Briefpartner.²⁹ Redundanz war ein typisches Charakteristikum vormoderner Nachrichtenkommunikation und diente der Versicherung der Richtigkeit. Oft findet man daher in deutsch geschriebenen Briefen französische Passagen, die eine Nachricht aus einem französischen Brief weiterleiten oder «forwarden», oder man legte einfach eine Kopie, eine Beilage oder gar eine gedruckte Zeitung dem Brief bei.³⁰

Was aber private Nachrichtenbriefe auch für einen Profi wie den Berner Schultheissen – neben den intimeren Familieninformationen – besonders wertvoll machte, war einerseits, dass man in diesen Korrespondenzen auch Fragen stellen und Erkundungsaufträge erteilen konnte. Andererseits waren die Erläuterungen, Kommentare, Warnungen und Ratschläge gerade eines Hans Ludwig von Erlach Gold wert. Denn er verstand es, die Fakten aus verschiedenen

Nachrichtenquellen zu kombinieren und dadurch den Informationen einen Mehrwert zu verleihen. Solche Kommentierungen konnten durchaus auch eigene Wertungen und Interessen beinhalten. So unterstrich Hans Ludwig von Erlach gegenüber dem Schultheissen immer wieder den miserablen Zustand der bernischen und aargauischen Milizen, um damit Belege zu liefern für die von ihm gewünschte, vorgeschlagene und geplante Heeresreform und die Pläne für ein evangelisches oder eidgenössisches Defensionale, in denen ein permanenter Stab vorgesehen war, als dessen Mitglied oder Chef sich Hans Ludwig von Erlach wohl gerne gesehen hätte.³¹ Hans Ludwig favorisierte auch zeitweilig ein aktives Bündnis mit Schweden, doch Franz Ludwig von Erlach verfolgte die gesamteidgenössische und überkonfessionelle Option der Nichteinmischung.³² Etliche dieser Briefe liess der Schultheiss, so berichtete er am 8. Januar 1640 seinem Vetter Hans Ludwig, im Rat vorlesen: «Als des h[er]rn vetteren schriben ersten morgens imm Rhat abgeläsen worden, ist vil geredt worden.»³³

Alle Mitglieder der Familie von Erlach und auch die angeheirateten Verwandten, die zu Studienzwecken oder als Offiziere im Ausland unterwegs waren, pflegten solche Korrespondenzen mit durchaus nachrichtendienstlichen Qualitäten. Mit Erlaubnis des Schultheissen rekrutierte Hans Ludwig von Erlach, der sozusagen Franz Ludwigs Arm im Reich und dann in Frankreich war, auch fremde Korrespondenten und Agenten, so etwa 1629 den ehemaligen britischen Botschafter in Konstantinopel, den *Chevalier* Thomas Roe.³⁴ Auch die Berichte von Durchreisenden – einem kaiserlichen Offizier, der in Norddeutschland bei Burkhard von Erlach gastierte, oder einem englischen Kurier, der in Basel vorbeikam³⁵ – wurden weitergeleitet.

3. Vermitteln und Verhandeln: Franz Ludwig von Erlach an Tagsatzungen

Nun stellt sich die Frage, wie Franz Ludwig von Erlach seine Informiertheit am Ziel seiner Reisen – also bei Vermittlungen und Verhandlungen – einsetzte. Diese Frage, so einfach sie scheint, ist ausserordentlich schwierig zu beantworten. Denn die Quellen der Ratssitzungen – die Berner Ratsmanuale – und die Quellen der eidgenössischen Versammlungen – die sogenannten Eidgenössischen Abschiede – werden zwar in den Archivinventaren und in der Forschung bisweilen Protokolle genannt, sind aber keineswegs ausführliche Diskussionsprotokolle. Allenfalls bilden sie eine Art Beschlussprotokolle mit dem

Nachteil, dass in der Regel nicht klar wird, wer welchen Vorschlag eingebracht und wie kommentiert oder gar wie darüber abgestimmt hat.

Dank der Notizen, die Beat II. Zurlauben (1597–1663), der Ammann und Tagsatzungsgesandte aus Zug und enger Vertrauter des französischen Botschafters, von den eidgenössischen Tagsatzungen und Konferenzen zu machen pflegte, können wir in Einzelfällen auch ganze Voten der Teilnehmer und die Sitzungsdynamik nachvollziehen – allerdings immer aus der zugerisch-katholisch-französischen Perspektive. Zum luzernischen Vorstoss, eine Gesandtschaft an den französischen König zu schicken, um endlich die ausstehenden Soldzahlungen zu erhalten, notierte sich Zurlauben das Berner Votum an der Tagsatzung vom Juli 1647 wie folgt: «Bern: H[err] Von Erlach [...] sagt, dass altera rerum facies Verhanden weder [als an der ob genannten Tagsatzung] zuo Wyl, sye solche Legation unothwendig, man wurde unss von einem Ohrt in dass ander by Hooff spacieren machen mit grossen Kosten: syend alte Exempel, dass man die Gesanten wider renvoyert habe zuo den Ambassadoren. Also besser sye, by denselbigen die Clagen [zu] repräsentieren, wan [dies] dan nit helffen [wolle], so kone man andere Mittel fürnemmen, namlichen die baldt verhandene Zyt der Pundtsernüwerung [mit Frankreich], da man den sachen am besten helffen konnte, so fehr die Ohrt thrüw und redlich byeinanderen standendt biss allen und jeden ein Satisfaction widerfahre. Erzellt ein alt Exempel von 30 000 [Sonnenkronen], so Frankhrych der Statt Bern schuldig war, undt jn Ernüwerung der Pundtnuss zur Richtigkeit solcher handschriftt kommen.» Er wiederholte die Aufforderung an die Orte, dass sich «keins vom anderen scheiden lassen sölte». Die Notizen Zurlaubens zu den Voten anderer Teilnehmer fielen kürzer aus, etwa «Schwyz sagt ganz Nüt» oder «Appenzell lasst Jn [= sich] gefallen, was gmeine 13 Ohrt guotfinden». Im zweiten Durchgang fehlt eine Notiz zum Berner Votum, zu Schwyz heisst es wiederum «Schwygt». Im dritten Durchgang schliesslich lautete von Erlachs Votum gemäss den Zurlauben-Notizen, die Beratungen sollten vertagt werden, da es Zeit sei für das Mittagessen: «Bern rathet, wyl es Mittag, man sölte bis morgens verners von disem Puncten tractieren. Stüend man hiemit uff.»³⁶ Am folgenden Tag, dem 13. Juli 1647, beschliesst die Tagsatzung auf Vorschlag Berns, die Klagen dem Ambassador vorzulegen und also auf eine Gesandtschaft vorderhand zu verzichten, vor allem weil man besser auf die anstehende Bündniserneuerung mit Frankreich warten solle und weil die allgemeinen Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück im Gange seien.³⁷

Im Streit zwischen Zürich und evangelisch Glarus einerseits, den fünf katholischen Orten (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) und katholisch Glarus andererseits bat Franz Ludwig von Erlach 1645 als Sprecher der vermittelnden Orte Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell «mit zierlichem Fürbringen», «die Gütigkeit walten zelassen», und mahnte alle, doch «jm Werkh [zu] erzeugen, dass wir wahre Eydtg[nossen] syendt alls die Frid, Liebe und Einigkeit suechen undt begären thüyendt».³⁸ Zurlauben vergass nicht, zu erwähnen, dass Erlach seine Position begründete mit dem Hinweis, er und sein Mitgesandter «habendt Befelch», also einen Instruktion genannten verbindlichen Auftrag, «nach Anwyssung der Pündten [also der Bundesbriefe, und des] Landtsfridens [von 1531]» zu handeln.³⁹ Als Wortführer der sogenannten «uninteressierten»⁴⁰ Orte hatte von Erlach in dieser Sache bereits an der Tagsatzung vom Februar 1645 mässigend wirken müssen, wie wiederum Zurlauben vermerkte: «Hieruff nach gägen Reden etlich der Unserigen undt angezündter Hitz und yfferigen Worthen [hat] H[err Franz Ludwig] von Erlach ein Exhortation gethon, dass man Zu den Hauptpunten schrytten welle.»⁴¹ Zwölf Tage später kam es an derselben Tagsatzung gar zu einem kleinen Tumult, als von Erlach das Verhandlungsergebnis zusammenfasste. Dazu notierte sich Zurlauben: «Da nun die Artichel verläsen worden, hand wir [Zug und die Waldstätten] glych inponiert ein Abstand genommen, *in confuso* kurz grathschlaget und den Bscheidt geben, dass wir solche [Artichel] nit anemmen khönendt. Sonders begärt, dass man uns zum Rechten verhelffen welle, damit wir [den Thurgau] theilen mögendt.»⁴² Doch nach dem Mittagessen sind der Freiburger und der Solothurner Gesandte «zuo dess H. Schult Hessen [Erlach] Herberg [in] Bysyn etlicher Catholischer Heren khommen, sich entschuldiget [...] und petten, man welle Gedult haben biss morndess und nit also fortreyesen».⁴³ Die ausgleichende Art charakterisiert Franz Ludwig von Erlach also nicht nur für jene bekannten Vermittlungskonferenzen, an denen es seine offizielle Funktion war, Streitigkeiten zu schlichten. Neben den schon erwähnten gilt dies vor allem für den Badener Vertrag von 1632, mit dem die konfessionellen Kontroversen entschärft werden konnten, indem die Gültigkeit des Mehrheitsentscheides im Allgemeinen unterstrichen, aber für konfessionelle Probleme aufgehoben und durch das Prinzip der «gleichen Sätze», wie man die Parität nannte, ersetzt wurde.⁴⁴ Selbst hier anerkannte Zurlauben, der mit den fünf katholischen Orten als Gegner Zürichs am Konflikt beteiligt war, den «yffer und ernst» des Franz Ludwig von Erlach als Berner Schiedsrichter.⁴⁵

Die vermittelnde Art machte der Spiezer Pfarrer Emanuel Weidmann in seiner Leichenrede gar zu einem Charakterzug Franz Ludwig von Erlachs, wenn er sagte: «Mit was heroischer Dapfferkeit und unerschrockenem Muth, Er etwann Fried-hässigen Leuten und unruhigen Gemüthern, bey diesen bösen schwierigen zeiten begegnet seye: könne die jenigen Hoch-achtbarn Herren, welche mit Ihme solchen Gesandschafften beygewohnt [...] am besten Zeugnuß geben.» «Gleichwol aber», so fuhr der Pfarrer fort, «ist Ihm allezeit dabey höchst angelegen gewesen, wie, sonderlich bey denn Abscheiden, die hitzige und zuvorderwertige Gemüter, miteinander vereinbaret werden, und man zu allen Theilen dergestalt von einander scheiden möchte, das[s] gutte, Verständnus, Trew, Liebe, und Vertrawlichkeit allenthalben erhalten und vermehret werde. In summa, Er hat sich stäts wol eingebildet, die Wort unsers Herren und Heylandts Christi: Sälig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heissen. Und ob Er wohl in Kriegs-*occasions* sich nicht viel hat gebrauchen lassen, weil Ihn nemblich Gott selbs anderstwo hat brauchen wöllen: und also mehr ein *Togatus* alß *Armatus Miles* gewesen ist.» Nachdem er die nichtmilitärische Karriere des verstorbenen Magistraten herausgestrichen hatte, fuhr Pfarrer Weidmann fort mit seinem Lob: «Seinen Oberkeitlichen Ampts-geschäften ist er dergestalt obgelegen, das gemeine Wesen und den Wolstand desselben hat er ihn [= sich] also lassen angelegen sein, das[s] er Tag und Nachts anders nichts gesinnet, als wie da und dort, diesem und jenem möge Raht geschafft, und der Gemeine Nutz befördert werden. Der Gemeine Nutz, sag ich: nicht sein Privat-nutz: dann da mag man in Warheit wohl sagen, das[s] Er eh alles deß Seinigen vergessen, alles eh hindan-gesetzt hette, eh Er das wenigste in seinem Beruff hette versaumet.»⁴⁶

Zwar heisst es «de mortuis nihil nisi bene», aber die Analyse der folgenden kleinen Episode mag zeigen, dass bei der Verteilung der Regimenter und Kompanien in französischem Sold vielleicht nicht sein persönlicher «Privat-Nutz» im Spiel gewesen ist, wohl aber seine Familieninteressen. Im August 1635 bestand die Berner Vertretung an der Solothurner Tagsatzung aus zwei Vertretern der Familie von Erlach, was zwischen 1618 und 1648 nur dieses eine Mal vorkam. Der Anlass war, dass der französische Ambassador, Blaise Méliand († 1661), die neu zu werbenden – es gab noch keine stehenden Heere – Regimenter (à rund 3000 Mann) vergab. Mit diesen Ernennungen konnte der Ambassador frankreichtreue Politiker und deren Familien belohnen. Frankreich-treu sein bedeutete im Falle der von Erlach, viele Söhne in französische Dienste zu entsenden, französische Interessen im Berner Rat und an der Tagsatzung

wenn nicht direkt zu vertreten, so doch angemessen zu berücksichtigen. Es bedeutete auch, den geselligen Umgang mit dem Ambassadeur in Solothurn und während der Tagsatzungen zu pflegen und dann und wann beiläufig Geschenke z.B. in Form von Wildbret an den Ambassadorshof zu schicken.

Bei der Vergabe der Regimenter nach Frankreich profitierten diesmal – wohl nicht ganz zufällig – jene Obersten, welche als Tagsatzungsgesandte ihrer Orte persönlich anwesend waren: Neben den von Erlach auch Jost Bircher aus Luzern und François d’Affry aus Fribourg. Das vierte ging an einen frankreich-treuen Solothurner, Jakob von Stavay[Stäffis]-Mollondin. Andere berühmte Frankreich-Freunde, wie etwa Beat II. Zurlauben von Zug, erhielten kein Regiment, wohl aber ein Kompanie (à 200 bis 300 Mann) – wofür Zurlauben von der spanischen Partei in Zug als «Landesverräter» verschrien wurde.⁴⁷ Die gedruckte *Gazette* aus Paris zählte in ihrer Ausgabe vom 1. September 1635 die eidgenössischen Obersten namentlich auf, die im August die vier Regimenter à 3000 Mann in französischen Diensten erhalten hatten.⁴⁸

Das Regiment, das an die von Erlach ging, hatte der Ambassador wohl zunächst Hans Ludwig zgedacht. Da dieser aber nicht zur Verfügung stand, fand sich ein Ersatz in Gestalt eines weiteren «Vetters», nämlich des Johann Rudolf von Erlach (1585/86–1643), Herrn zu Riggisberg. Zudem ernannte der französische Ambassador Johann Steiger (weiss, 1602–1672), einen Schwager des Obersten Johann Rudolf von Erlach, sowie Albrecht von Erlach, den Sohn des Schultheissen Franz Ludwig, zum Hauptmann je einer Kompanie im Regiment des «Riggisberger» von Erlach.

Der Briefwechsel zwischen Franz Ludwig und seinem Sohn Albrecht von Erlach zeigt, wie der Schultheiss die Pfründen der Offiziersstellen im Familieninteresse bewirtschaftete. Da der erst 21-jährige Albrecht, der sich 1635 längere Zeit in Paris aufhielt, noch nie in einer eidgenössischen Einheit gedient hatte, war er nach Meinung seines Vaters Franz Ludwig wie auch seines Onkels Hans Ludwig noch nicht in der Lage, die Stelle als Hauptmann sofort anzutreten – die übrigen Berner Hauptleute waren alle rund zehn Jahre älter und hatten gedient. Daher traf der Schultheiss das folgende Arrangement: Sein Sohn Albrecht sollte die Kompanie so lange (aber für mindestens sechs Monate) seinem Vetter Christoph von Diesbach (1598–1636) gegen Bezahlung von 100 Reichstalern pro Monat überlassen, bis er, Albrecht, sie selber führen könne und wolle – was dann im März 1639 der Fall sein sollte. Dieses Arrangement löste im Berner Rat eine Diskussion darüber aus, ob es sich bei dieser «Verleihung» von Kompanien um eine versteckte Form der – in Bern offiziell

verbotenen – heimlichen «Pensionen» handle.⁴⁹ Dieses Arrangement war übrigens nicht nur für den Sohn Albrecht interessant, sondern auch und vor allem für Vetter Christoph von Diesbach. Dieser war nämlich gerade des Ehebruchs angeklagt und aus dem Grossen Rat ausgeschlossen worden und brauchte dringend ein Auskommen ausserhalb der Eidgenossenschaft. Oder wie Franz Ludwig von Erlach dies im Brief an seinen Sohn formulierte: «disere din compagny [habe ich] vett[er] Christoffel von Diesbach der ohne d[as], wägen vilfaltig[er] begangner hury, d[as] vatterland myden muß, zugestellt, wiewol er disere Ehr umb uns kheines wegs nit vedienet hat.»⁵⁰ Wenn es nicht der «Privat-Nutz» war, der hier über den «Gemein-Nutz» siegte, so war es wohl doch das «Familien-Interesse».

4. Machtpolitik und Familieninteresse

Machtpolitik stützte sich im Bern des 17. Jahrhunderts nicht zuletzt auf breite familiäre Ressourcen. Materiell garantierten die herrschaftlichen Einkünfte die für Milizpolitiker unabdingbare Abkömmlichkeit. Kommunikativ bildeten die weitverzweigte Familie und Verwandtschaft – natürlich ergänzt um Kontakte freundschaftlicher und professioneller Art – den Ersatz für den nichtvorhandenen staatlich-diplomatischen Nachrichtendienst und die Ergänzung für das noch bescheidene Informationspotenzial der kommerziellen Presse.

In der Präsenzgesellschaft der Frühen Neuzeit, so heisst es, könne Macht nur in persönlicher Anwesenheit ausgeübt werden.⁵¹ Das Beispiel Franz Ludwig von Erlachs zeigt, wie er die Prioritäten seiner physischen Präsenz setzte: Er ritt zum Verhandeln an die Tagsatzungen und Konferenzen der Eidgenossenschaft, statt die Sitzungen des Kleinen Rats zu lenken. Dass er trotz seiner häufigen Absenz den grössten Stadtstaat nördlich der Alpen anführen konnte, war nur möglich dank etablierter Netzwerke von Vertrauenspersonen und durch das Ausschöpfen der vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten, was vor allem unablässiges Lesen und Schreiben bedeutete. Die Vertrauenspersonen wie die Korrespondenzpartner und direkten wie indirekten Informationslieferanten waren in hohem Masse Verwandte, die auf diese Weise ihre Familieninteressen zu Machtpolitik machten.

Abkürzungsverzeichnis

AH	Acta Helvetica (Sammlung Zurlauben)
BBB	Burgerbibliothek Bern
EA	Eidgenössische Abschiede
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
StABE	Staatsarchiv Bern

Anmerkungen

- ¹ Vgl. dazu die Agenda Franz Ludwig von Erlachs im Jahr 1631 in Furrer, Norbert: *Togatus Miles. Materialien zum politischen Handeln Franz Ludwig von Erlachs (1574–1651)*. Bd. 1. [Bern] 2015 (Typoskript), 204–212.
- ² Ebd.
- ³ Würgler, Andreas: *Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798)*. Epfendorf 2013 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 19), 137–139, 149f. Vgl. auch Würgler, Andreas: *Ein Berner Tagsatzungsgesandter: Franz Ludwig von Erlach (1575–1651)*. In: Holenstein, André et al. (Hrsg.): *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*. Bern 2006 (Berner Zeiten), 115.
- ⁴ EA 5/1, Nr. 810.
- ⁵ Ebd., Nr. 953.
- ⁶ EA 5/2, Nr. 228.
- ⁷ Würgler, Andreas: *Ein Berner Tagsatzungsgesandter (wie Anm. 3)*. Vgl. Erlach, Hans Ulrich von: *800 Jahre Berner von Erlach. Die Geschichte einer Familie*. Bern 1989, 170–231. Zu allen Personen vgl. HLS, www.hls-dhs-dss.ch.
- ⁸ [Weidmann, Emanuel]: *Christliche Traur- und Trost-Predigt [...] Herrn Frantz Ludwigs von Erlach, [...]*. Bern 1651, 57f.
- ⁹ Furrer (wie Anm. 1).
- ¹⁰ Vgl. dazu die Agenda Franz Ludwig von Erlachs im Jahr 1614 in Furrer, Norbert: *Franz Ludwig von Erlach (1574–1651) und seine Mitmenschen. Materialien für die Dauerausstellung im Schloss Spiez*. Bd. 1. [Bern] 2015 (Typoskript), 122–126.
- ¹¹ StABE, A V 1437 [= UP 68/2]: *Franz Ludwig von Erlach an Schultheiss, Rat und Burger zu Bern, [9./19.10.]1638*.
- ¹² BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 10: *Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 15.2.1629; ebd., Nr. 30: Februar 1632; ebd., Nr. 45: Breisach, 22./12.12.1644*. – Für die Zitate aus Briefen in der BBB durften die Transkriptionen von Norbert Furrer – besten Dank! – benutzt werden: Furrer (wie Anm. 1).
- ¹³ Wyss, Arthur: *Die Post in der Schweiz. Ihre Geschichte durch 2000 Jahre*. Bern, Stuttgart 1987; BBB, Mss.h.h.XV.20, Nr. 29: *Franz Ludwig von Erlach an seinen Sohn Albrecht von Erlach II., 11.8.1635*.
- ¹⁴ *Schreiben Zürichs an Bern, 14.7.1632*. In: *Der Schweizerische Geschichtsforscher* 12/2 (1844), 79.

- ¹⁵ Niklaus von Diesbach und Abraham Dillier an Bern, Schenkenberg, 22.2.1638.
In: *Der Schweizerische Geschichtsforscher* 12/3 (1844), 44; BBB, Mss.h.h.XV.23, Nr. 60: Jacques Le Fèvre de Caumartin an Franz Ludwig von Erlach, Solothurn, 14.6.1647.
- ¹⁶ BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 23: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, «du Camp de Mace», 6.7.1630.
- ¹⁷ Bibliothèque publique et universitaire de Neuchâtel, archives privées, 8 RO VII/1: Relation sommaire de l'Ambassade de Monsieur Méliand en Suisse [1635–1640], fol. 75–112 [= Méliand]. In: Furrer (wie Anm. 1), 38f. (April, Juli 1637), 42 (September 1638); BBB, Mss.h.h.XV.23, Nr. 59: Jacques Le Fèvre de Caumartin an Franz Ludwig von Erlach, Solothurn, 9.6.1647.
- ¹⁸ BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 7: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 9.2.1629; ebd., Nr. 13: 11.4.1629; ebd., Nr. 30: Februar 1632; Mss.h.h.XXVII.101, 24, Nr. [19bis]: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Breisach, 2.1.1646 (Kopie).
- ¹⁹ Z.B. Bern–Paris: BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 30: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Februar 1632; Paris–Bern, ebd., Nr. 29: Paris, 22./12.2.1631.
- ²⁰ J. L. Zolliker an Bern, 20.1.1633. In: *Der Schweizerische Geschichtsforscher* 12/2 (1844), 94; Herzog Bernhard von Weimar an Bern, Laufenburg, 29.4.1638. In: *Der Schweizerische Geschichtsforscher* 12/3 (1844), 66.
- ²¹ BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 13: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 11.4.1629; BBB, Mss.h.h.XV.23, Nr. 45: Jacques Le Fèvre de Caumartin an Franz Ludwig von Erlach, Solothurn, 22.7.1646; ebd., Nr. 48: Solothurn, 19.8.1646.
- ²² Würgler, Andreas: Zur Arbeit reiten. Ratsherren auf dem Weg zur Sitzung, 16.–18. Jahrhundert. In: Schiedt, Hans-Ulrich et al. (Hrsg.): *Verkehrsgeschichte*. Zürich 2010 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 25), 97–108, 103; vgl. Méliand (wie Anm. 17), 33 (April 1636).
- ²³ Feller, Richard: *Geschichte Berns*. 2., korr. Aufl. Bd. II. Bern, Frankfurt am Main 1974 [1953], 499f. (Zitat), vgl. ebd., 509–511, 515f. Zu Hans Ludwig vgl. von Erlach (wie Anm. 7), 245–286.
- ²⁴ Diese Frage kann hier aus Platzgründen nicht vertieft werden. Vgl. Würgler, Andreas: Nationale und transnationale Nachrichtenkommunikation 1400–1800. In: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (Hrsg.): *Europäische Geschichte Online (EGO)*. Mainz 2012–10–22. URL: <http://www.ieg-ego.eu/wuerglera-2012-de> URN: urn:nbn:de:0159-2012102210 (Zugriff: 5.7.2014). Zu den Korrespondenzen: Weber, Nadir: Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit. Der Brief als Medium politischer Kommunikation im 18. Jahrhundert. In: Heidenreich, Felix; Schönpflug, Daniel (Hrsg.): *Politische Kommunikation von der klassischen Rhetorik zur modernen Mediendemokratie*. Berlin 2012, 53–73.
- ²⁵ Vgl. Würgler, Andreas: Asymmetrie und Reziprozität. Herrschaft und Protektion in Suppliken der Frühen Neuzeit. In: Haug, Tilman; Weber, Nadir; Windler, Christian (Hrsg.): *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert)*. [i.V. 2015].
- ²⁶ BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 6: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 4.2.1629. Vgl. ebd., Nr. 12: 1.4.1629 und Nr. 13: 11.4.1629.
- ²⁷ BBB, Mss.h.h.XV.20, Nr. 20: Franz Ludwig von Erlach an seinen Sohn Albrecht von Erlach II., Bern, 16.3.1635. Vgl. BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 18: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 16.4.1629; ebd., Nr. 30: Februar 1632; ebd., Nr. 45: Breisach, 22./12.12.1644; Ebd., Nr. 33: Kastelen, 24.2.1632.
- ²⁸ BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 11: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 21.2.1629.
- ²⁹ Z.B. ebd., Nr. 29: Paris, 22./12.2.1631.

- ³⁰ BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 2: Brief Hans Ludwig von Erlachs an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 23.1.1629; ebd., Nr. 7: Kastelen, 9.2.1629; ebd., Nr. 45, Breisach, 22./12.12.1644; BBB, Mss.h.h.XV.20, Nr. 20: Brief Franz Ludwig von Erlachs an seinen Sohn Albrecht von Erlach II., Bern, 16.3.1635.
- ³¹ Gonzenbach, August von: Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges. Bd. 1. Bern 1880, 12f. Vgl. Grosjean, Georges: Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert. Bern 1953.
- ³² Gonzenbach (wie Anm. 31), 16–24; Feller (wie Anm. 23), 502f.
- ³³ BBB, Mss.h.h.XXVII.42, Nr. 60: Franz Ludwig von Erlach an Hans Ludwig von Erlach, [Bern], 8.1.1640.
- ³⁴ BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 19: Hans Ludwig von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, Kastelen, 20.4.1629; ebd., Nr. 17: Kastelen, 24.4.1629. Vgl. allgemein: Würgler, Tagsatzung (wie Anm. 3), 376f.
- ³⁵ BBB, Mss.h.h.XV.21, Nr. 11: Kastelen, 21.2.1629.
- ³⁶ AH 122/185, Notizen Beat II. Zurlauben über die Jahrrechnung in Baden, 7.–27.7.1647, [Punkt 24].
- ³⁷ Ebd., [Punkt 33]. Vgl. dazu das Kurzregest in: EA 5/2 (wie Anm. 6), Nr. 1133o-p (Baden, 7.–27.7.1647). Vgl. Schläppi, Daniel: «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.» Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug. In: Der Geschichtsfreund 151 (1998), 5–90.
- ³⁸ AH 129/143, Notizen von Beat II. Zurlauben zur Jahrrechnung in Baden, 2.–21.7.1645, [Punkt 13, 6.7.1645]. Vgl. EA 5/2 (wie Anm. 6), Nr. 1069d (Baden, 2.–21.7.1645).
- ³⁹ AH 129/143, 21.7.1645, [Punkt 13, 6.7.1645]. Vgl. ebd., [Punkt 44, 12.7.1645].
- ⁴⁰ AH 127/187A, Notizen Beat II. Zurlauben über die Tagsatzung Baden, 27.6. bis 18.7.1634, [Punkt 1 und 17].
- ⁴¹ AH 110/77, Notizen Beat II. Zurlauben über die Tagsatzung vom 5.–25.2.1645 in Baden, [Punkt 15, 10.2.1645].
- ⁴² Ebd., [Punkt 35, 22.2.1645].
- ⁴³ Ebd., [Punkt 36, 10.2.1645].
- ⁴⁴ Weidmann (wie Anm. 8), 54f.; Würgler, Tagsatzung (wie Anm. 3), 25f., 303, 570.
- ⁴⁵ AH 82/41; in den übrigen Notizen zu dieser Sache erwähnt Beat II. Zurlauben den Berner nicht namentlich, AH 82/40. Vgl. EA 5/2 (wie Anm. 6), Nr. 605, 705 und EA 5/2, Landgericht Thurgau, Art. 218, 1541–1543.
- ⁴⁶ Weidmann (wie Anm. 8), 55–57.
- ⁴⁷ AH 129/32, Notizen Beat II., nach 7.8.1635, [Punkt 3].
- ⁴⁸ Gazette/Nouvelles Ordinaires du premier septembre 1635, Nr. 123, 492 (De Soleure, le 18. Aoust 1635).
- ⁴⁹ StABE, A II 388 [= Ratsmanual, Bd. 77]: 11.4.1639, 258. Den Hinweis verdanke ich Norbert Furrer.
- ⁵⁰ BBB, Mss.h.h.XV.20, Nr. 29: Franz Ludwig von Erlach an seinen Sohn Albrecht von Erlach II., 11.8.1635.

- ⁵¹ Schlögl, Rudolf: Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt. In: Ders. (Hrsg.): Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2004, 9–60; ders.: Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008), 581–616.